



c/o

Heinrich Flügge, Goldmariekenweg 36, 22457 Hamburg

Tel. 040 / 559 71 045,

www.asn-news.de

info-asn@gmx.de



Hamburg, 23.02.2018

Kreisverwaltung Pinneberg
Stabsstelle Landrat, Politik und Kommunikation
Herrn O. Carstens / Pressesprecher Kurt-Wagner-Straße 11
25337 Elmshorn

Nur per Mail

Funkturm Bönningstedter Weg
Vorgang bekannt
Mails vom 08.02.2018 / 16.02.2018

Sehr geehrter Herr Carstens,
leider fehlt uns immer noch eine Stellungnahme Ihres zuständigen Fachdienstes Planen und Bauen nach unseren Mails vom 08.02.2018 und dem 16.02.2018. Wir möchten hiermit das zuständige Fachamt nochmals um eine kurzfristige Stellungnahme bitten. Sollte dies durch das Fachamt nicht möglich sein, so teilen Sie uns bitte die Anschrift und einen Ansprechpartner der Kommunalaufsicht vom Kreis Pinneberg mit. Als Anlage haben wir Ihnen noch einen aktuellen Artikel aus dem Niendorfer Wochenblatt vom 21.02.2018 bzgl. unserer letzten Versammlung beigelegt.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen sowie Ihrem Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Flügge

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ALLIANZ Schnelsen Nord

ALLIANZ Schnelsen Nord
B-Plan Schnelsen 79 # BI gegen Bauverdichtung und Straßenausbau im Märchenviertel / Schnelsen
80
BI Funkturm Landesgrenze



c/o
Heinrich Flügge, Goldmariekenweg 36, 22457 Hamburg
Tel. 040 / 559 71 045,
www.asn-news.de
info-asn@gmx.de



Hamburg, 16.02.2018

Kreis Pinneberg
Fachdienst Planen und Bauen
Fr. S. xxxx

nur per Mail

Funkturm Bönningstedter Weg
Vorgang bekannt
Mail vom 08.02.2018
Nachgefragt

Sehr geehrter Frau xxxx,

am 08.02.2018 erhielten Sie die unten aufgeführte Mail. Auch nach einer weiteren Informationsveranstaltung am gestrigen Abend, besteht weiterhin erhöhter Informationsbedarf wie das „gemeindliche Einvernehmen“ der Gemeinde Bönningstedt zustandegekommen ist. Interessant hierzu ist eine Aussage der Telekom im Internet zum Mobilfunkausbau:

Erster Schritt beim LTE-Ausbau: Was sagt der Bürgermeister? Die Diskussionen können sehr unterschiedlich verlaufen. „**Mit einigen Bürgermeistern setzt man sich zum Kaffee zusammen und hat sofort eine Lösung**“, sagt **Thoms Fannasch** (Kommunalbeauftragter Telekom). „**Bei andere muss ich mehrmals anreisen, bis wir uns für einen Weg entschieden haben.**“

Herr Fannasch war auf unserer gestrigen Informationsveranstaltung anwesend und hat uns hier das Prozedere von Seiten der Telekom erklärt. Er war allerdings sehr erstaunt über die Aussage von Herrn xxxx vom 05.02.2018 bezüglich „...**das sich in diesem Fall kein Gremium der Gemeinde Bönningstedt mit der Anfrage der Deutschen Telekom vom 01.10.2014 befasst hat. Das ist auch in anderen Fällen nicht erfolgt, in denen Mobilfunkbetreiber zunächst lediglich die Zustimmung der Gemeinde Bönningstedt erbat, in einem bestimmten Suchkreis eine Akuse zu betreiben.**“ Herr Fannasch bat um eine Kopie dieses Schreibens. Dies habe ich heute erledigt und Herrn xxxx in Quickborn über eine Weiterleitung an Herrn Fannasch informiert.

Für uns bleibt somit weiterhin die „Gretchenfrage“ unbeantwortet, ob der Funkturm Bönningstedter Weg in einer Bauausschusssitzung behandelt wurde und somit hier das „gemeindliche Einvernehmen“ erteilt wurde oder ob es hier eine „Alleinentscheidung“ eines Bönningstedter Amtsträgers unter Ausschluss kommunaler Gremien gab.

Ich bitte Sie hiermit um eine erneute zeitnahe Stellungnahme. Vielen Dank für Ihre Bemühungen sowie Ihrem Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Flügge

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ALLIANZ Schnelsen Nord

ALLIANZ Schnelsen Nord

B-Plan Schnelsen 79 # BI gegen Bauverdichtung und Straßenausbau im Märchenviertel / Schnelsen
80

BI Funkturm Landesgrenze



c/o

Heinrich Flügge, Goldmariekenweg 36, 22457 Hamburg
Tel. 040 / 559 71 045,

www.asn-news.de
info-asn@gmx.de



Hamburg, 08.02.2018

ALLIANZ Schnelsen Nord

B-Plan Schnelsen 79 # BI gegen Bauverdichtung und Straßenausbau im Märchenviertel / Schnelsen
80
BI Funkturm Landesgrenze

Kreis Pinneberg
Fachdienst Planen und Bauen
Teamleitung
Fr. S. xxxx

nur per Mail

Funkturm
Bönningstedter Weg
Vorgang bekannt.

Sehr geehrte Frau xxxx,
erst einmal noch vielen Dank für Ihre Mail vom 26.01.2018. Ich habe Ihren Vorschlag aufgegriffen und mich mit unserem Problem an die Gemeinde Bönningstedt gewandt. Unsere Hauptfrage ist weiterhin, ob „unser Turm“ in einer öffentlichen- oder auch nichtöffentlichen Bauausschussitzung als TOP behandelt wurde. Als Anlage habe ich Ihnen hierzu die Antwort der Gemeinde Bönningstedt beigefügt. Da Bönningstedt in einer Verwaltungsgemeinschaft mit Quickborn zusammenarbeitet, hat Herr xxxx als Koordinator die Antwort übernommen. Danach stellt sich der Sachverhalt wie folgt da:

Hier hat die Telekom schon am 01.10.2014 die Gemeinde darüber informiert, das Sie einen neuen Mobilfunkstandort in einem bestimmten „Suchbereich“ (hier Bönningstedter Weg / Landesgrenze HH) plant. Bereits am 17.10.2014 erhielt die Telekom die Info aus Bönningstedt, das die Gemeinde keine Bedenken gegen eine Akquise in diesem Suchradius hat. Am 15.05.2015 wurde die Gemeinde dann von der Telekom dann darüber unterrichtet, das ein vermietbereiter Eigentümer gefunden wurde. Weiterhin wurde der Gemeinde am 15.05.2015 eine Planskizze mit folgendem Inhalt übermittelt:

: „... wir befinden uns in einem sehr frühen Planungsstadium. Bevor wir eine Detailanfertigung für den Bauantrag anfertigen, **kommt die Kommunale Abstimmung...**“ Am 28.05.2015 wurde der Telekom übermittelt, das gegen den geplanten Standort keine Bedenken erhoben werden. Weiterhin gibt es in dem Schreiben von Herrn xxxx noch folgende Aussage:

„...dass sich in diesem Fall kein Gremium der Gemeinde Bönningstedt mit der Anfrage der Deutschen Telekom vom 01.10.2014 befasst hat. Das ist auch in anderen Fällen nicht erfolgt, in denen Mobilfunknetzbetreiber zunächst lediglich die Zustimmung der Gemeinde Bönningstedt erbat, in einem Suchkreis eine Akquise zu betreiben...“

Sicherlich kann ich bis zu einem gewissen Punkt das Prozedere nachvollziehen. Allerdings nicht mehr, wenn es wie in diesem Fall, um die endgültige Standortentscheidung geht. Natürlich bin ich davon ausgegangen, das wie auch im beigefügten Vorgang „Beschluss Winzeldorf“ unser „Funkturm“ als TOP in einer Bauausschusssitzung – ob nun öffentlich- oder nichtöffentlich – verhandelt werden musste. Dies ist nun nicht der Fall. Trotzdem gab es hier – ohne Ausschuss- eine positive Entscheidung von Seiten der Gemeinde. Immerhin musste der Vorgang auch aus bauplanungsrechtlicher Sicht überprüft werden. Es muss hier einen Verantwortlichen in der Gemeinde (Bürgermeister in Alleinfunktion?) geben, der diesen Vorgang abschließend bearbeitet hat. Kann hier wirklich das sogenannte „gemeindliche Einvernehmen“ bzgl. Baugenehmigungsverfahren ohne Ausschuss an Ihr Fachamt abgegeben werden?

In ihrer Mail vom 26.01.2018 teilten Sie uns folgendes mit:

„...Die Gemeinde hat es nun in der Hand, die betroffenen Bürger zu informieren oder den Vorhabenträger zu einer Informationsveranstaltung einzuladen...“ Nun sind wir aber als Betroffene nur Bürger der FHH. Sicherlich hätte hier die Gemeinde sich Rat im Bezirksamt Eimsbüttel holen können, bzw. auch eine Kleinanzeige in unserem Wochenblatt mit dem Hinweis auf eine Veranstaltung schalten können. Ich bin mir persönlich auch nicht sicher, ob dieses Vorhaben nicht in einer Ausschusssitzung hätte behandelt werden müssen.

Sie werden sicherlich verstehen, das wir als betroffene Bürger den Vorgang auch von behördlicher Seite geklärt haben möchten. Vielleicht können Sie uns hier weiterhelfen. Wir können uns aber auch nach Rücksprache mit Ihnen an Ihren Pressesprecher, bzw. an die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg wenden.

Ich möchte mich an dieser Stelle schon einmal für Ihre Bemühungen sowie Ihrem Verständnis bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Flügge

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ALLIANZ Schnelsen Nord